



Verhandlungen zur allgemeinen Entgeltordnung der Länder unterbrochen – Fortsetzung erst im Herbst

Lehrkräfte-Verhandlungen werden fortgesetzt

Die Verhandlungen um die allgemeine Entgeltordnung im Länderbereich, bei denen die ehemaligen Anlagen I a und I b zum BAT sowie die Arbeiterbereiche in das neue Eingruppierungsrecht des TV-L überführt werden sollten, waren im Dezember unterbrochen worden. Die Arbeitgeber machten die Fortsetzung der Verhandlungen davon abhängig, dass die Gewerkschaften ihre Einigungsfähigkeit wieder herstellen.

Im Klartext hieß dies: Die Gewerkschaften müssten akzeptieren, dass die Arbeitgeber den Wegfall der Aufstiege nicht als vorübergehend, sondern als neue Ausgangsbasis für Verhandlungen ansehen. Dabei hatten auch die Arbeitgeber bei Abschluss des TV-L immer

wieder betont, dass in der schnell abzuschließenden Entgeltordnung die alten „Wertebenen“ (= Einkommenshöhen) erhalten bleiben sollen.

Die Gewerkschaften führten intern diese schwierige Diskussion und beschlos-

BILDUNG IST MEHRWERT!

sen, die Verhandlungen fortzusetzen, weil jede weitere Verzögerung die Ausgangspositionen zu Ungunsten der Arbeitnehmerseite verschiebe.

Deshalb fand am 27. Januar eine lange Runde zwischen ver.di, GEW, dbb tarifunion und der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) statt. Es sollte geklärt werden, ob die Fortsetzung der Verhandlungen zurzeit überhaupt sinnvoll ist. Am Ende des Tages waren sich die Verhandlungspartner einig: Die Verhandlungen gehen weiter. Die Tarifparteien legten fest, am 4./5. Februar, am 8./9. Februar und am 15. Februar alle Themen durchzuverhandeln. Viele Themen und Bereiche – zum Beispiel der Bereich Sozial- und Erziehungsdienst – waren bis dahin noch gar nicht angesprochen worden.

Der Verhandlungsbeginn am 4. Februar war konstruktiv und von Optimismus getragen. Schließlich legten die Arbeitgeber ihre Angebote für eine künftige Entgeltordnung vor. Darin waren für die Entgeltgruppen 2 bis 8 die in der alten BAT-Entgeltordnung vorhandenen Aufstiege nicht oder nur unzureichend abgebildet. Anfangs wollten die Arbeitgeber nur bis zu dreijährige Aufstiege abbilden, nun wurden auch die vierjährigen einbezogen. Handlungsbe-

darf in den Entgeltgruppen 9 bis 15 sahen sie erst gar nicht. Forderungen der Gewerkschaften, dass dort ebenfalls Handlungsbedarf besteht – z. B. die nur ungenügende Berücksichtigung des Aufstiegs von BAT II a nach I b – wurden abgelehnt.

Zur Abbildung der alten Aufstiege schlugen die Arbeitgeber drei Methoden vor:

1. Der Beschäftigte verbleibt in der Eingangsgruppe, die jedoch nur bis zur Stufe 5 geöffnet ist. Als „Aufstieg“ wird die 6. Stufe geöffnet.
2. Der Beschäftigte steigt in die nächste Gruppe auf, allerdings wird dort die Stufe 6 geschlossen.
3. Der Beschäftigte steigt in die nächste Gruppe auf – diese Variante bezeichnen die Arbeitgeber als „Aufstieg de luxe“.

Allerdings mussten die Gewerkschaften feststellen, dass mit diesen Aufstiegen das alte Einkommensniveau nicht erreicht werden würde. Sie setzten dagegen ihre Forderung, die neuen Eingruppierungen an den Aufstiegsgruppen des alten Bundesangestellten-tarifvertrags (BAT) zu orientieren. Mit keiner der von Arbeitgeberseite vorgeschlagenen Methode wird dieses Ziel erreicht.



Nach Unterbrechung der Verhandlungen teilten die Arbeitgeber das Ergebnis ihrer internen Beratung mit den Vertreter/-innen der Länder mit:

Abbruch der Verhandlung zum jetzigen Zeitpunkt. Die Verhandlungen für eine neue Entgeltordnung werden damit in die Länder-Tarifrunde 2011 verschoben. Vorbereitende Gespräche können in der zweiten Jahreshälfte aufgenommen werden.

Die Gewerkschaften ver.di, GEW und die dbb tarifunion einerseits und die TdL andererseits haben abschließend folgendes festgestellt: „Insgesamt hat sich nach Meinung der Beteiligten in den seit sechs Monaten laufenden Verhandlungen herausgestellt, dass sich schon in der ersten Stufe der in der Tarifeinigung vom 1. März 2009 vereinbarten Verhandlungen der Modernisierungsbedarf als größer erwiesen hat als ursprünglich angenommen.“

Wer auch immer die Hoffnung hatte, ein neues Eingruppierungsrecht der Länder in einer Art „Schnellwaschgang“ zu verhandeln, dürfte zu Recht enttäuscht sein. Jetzt ist klar: Die so genannte Stufe 1 der Einigung vom 1. März 2009, die im Wesentlichen eine Bereinigung des bisherigen Eingruppierungsrechts vorgesehen hatte, ist keine

tragfähige Grundlage für ein neues Eingruppierungsrecht der Länder. Nötig ist, dass beide Tarifvertragsparteien ihr Herangehen an die äußerst komplexe Materie der Eingruppierung neu bestimmen müssen. Das benötigt Zeit und Aktionsfähigkeit auf Seiten der Gewerkschaften.

Verhandlungen im Lehrkräftebereich werden am 17. Februar fortgesetzt

Gleichzeitig erklärten die Arbeitgeber, die Verhandlungen um eine Lehrkräfte-Entgeltordnung fortsetzen zu wollen. Zum einen stehen hier die Verhandlungen erst am Anfang, zum anderen wissen die Arbeitgeber, dass – anders als im allgemeinen Verwaltungsdienst der Länder – die GEW im Lehrkräftebereich bei einem Abbruch sofort streikfähig und -bereit ist.

Die mehr als 200.000 angestellten Lehrkräfte beobachten die Verhandlungen um ihr künftiges Eingruppierungsrecht mit großer Aufmerksamkeit und wachsender Ungeduld.

Für die GEW ist klar, dass sie sich nicht auf eine Hinhaltenaktik der Arbeitgeber einlassen kann und wird. Die kommenden Verhandlungen am 17./18. Februar und 15./16. März müssen klare Ergebnisse bringen.

BILDUNG IST MEHRWERT!

Bisher haben die Länder einseitig bestimmt, wie angestellte Lehrkräfte bezahlt werden. Dabei haben sie in diesem für die Zukunft so wichtigen Bereich noch nicht einmal das bezahlt, was überall im allgemeinen Verwaltungsdienst bezahlt wird, wenn ein wissenschaftlicher Hochschulabschluss gefordert ist.

Zwischen der GEW und den Arbeitgebern ist tariflich vereinbart, dass das einseitige Bestimmungsrecht der Arbeitgeber aufgegeben wird. Das fällt den Arbeitgebern schwer. Bewegung auf Arbeitgeberseite wird es auch in diesem Bereich nur geben, wenn die Beschäftigten Druck machen.

**Gewerkschaften stärken –
jetzt GEW-Mitglied werden!**

**Online Mitglied werden unter:
www.gew.de/Mitgliedsantrag.html**



Bitte per Fax an 069/78973-102 oder GEW-Hauptvorstand, Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt

Tarifinfo 5 | Februar 2010
Länder Entgeltordnung

GEW stärken – ich bin dabei

Bitte in Druckschrift ausfüllen.

Ihre Daten sind entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

Vorname/Name

E-Mail

Beschäftigungsverhältnis

Straße/Nr.

Berufsbezeichnung/-ziel beschäftigt seit Fachgruppe

- Honorarkraft
- angestellt
- beamtet
- teilzeitbeschäftigt mit
____ Prozent
- teilzeitbeschäftigt mit
____ Std./Woche
- in Rente/pensioniert
- Altersteilzeit
- befristet bis _____
- arbeitslos
- beurlaubt ohne Bezüge
- im Studium
- in Elternzeit
- Referendariat/
Berufspraktikum
- Sonstiges

Land/PLZ/Ort

Name/Ort der Bank

Geburtsdatum/Nationalität

Kontonummer BLZ

Bisher gewerkschaftlich organisiert bei von bis (Monat/Jahr)

Tarif/Besoldungsgebiet

Telefon Fax

Tarif/Besoldungsgruppe Stufe seit

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen.
Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an und ermächtige die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Bruttoeinkommen € monatlich (falls nicht öffentlicher Dienst)

Ort/Datum Unterschrift

Betrieb /Dienststelle Träger

Straße/Nr. des Betriebes/der Dienststelle PLZ/Ort

Ihr Mitgliedsbeitrag:
- Beamtinnen und Beamte zahlen 0,75 Prozent der 6. Stufe.
- Angestellte zahlen 0,7 Prozent der Entgeltgruppe und Stufe, nach der vergütet wird.
- Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe I des TVöD.

- Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrages.
- Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.
- Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.
- Mitglieder im Ruhestand zahlen 0,66 Prozent ihrer Ruhestandsbezüge.
Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

**Vielen Dank!
Ihre GEW**